

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Damen und Herren
Mitglieder der Stadtvertretung Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.027
Telefon: 0385 545 1000
Fax: 0385 545 1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2009-01-14

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Barrierefreies Bauen 48. StV vom 20. Oktober 2008, TOP 17.1; DS 02268/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge der Stadtvertretung berichten, wie die Bauverwaltung die Einhaltung der DIN-Normen zum barrierefreien Bauen kontrolliert und wie Verstöße gegen diese Normen sanktioniert wurden.

Hierzu ist grundsätzlich darzustellen, wie die Einhaltung der DIN-Normen städtischerseits überwacht wird. Ferner ist für die Jahre 2003 bis 2008 darzulegen, welche Verstöße festgestellt wurden und wie seitens der Stadtverwaltung darauf reagiert wurde. Ebenso ist aufzuschlüsseln, in welchen Fällen Ausnahmen aus welchen Gründen zugelassen wurden.

Termin: 31.12.2008

Hierzu wird mitgeteilt (Stand: 9.12.08):

Von 2003 bis 2008 gab es 2.212 Bauantragsverfahren. Davon waren 432 Anträge auf Werbeanlagen. Es gab keine bauaufsichtlichen Verfahren zum Thema Barrierefreiheit. Von den insgesamt 843 Befreiungen bzw. Abweichungen haben 12 das Thema Barrierefreiheit beinhaltet. In diesen Verfahren wurde in der Regel der Vorsitzende des Behindertenbeirates beteiligt. Es ergaben sich häufig Kompromisse, z. B. dass nicht alle WE-Geschosse barrierefrei errichtet werden.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Neubauten oder Nutzungsänderungen wird die Einhaltung der Anforderungen der DIN 18024-2 sowie der § 50 LBauO M-V für barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten geprüft. Dieser Teil der DIN ist bauaufsichtlich eingeführt und deshalb Planungsgrundlage.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1:
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Bei dem Teil 1 der DIN 18024 handelt es sich um Planungsgrundlagen für bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich (Straßen, Plätze und Wege). Diese Anlagen gehören zum öffentlichen Verkehr und sind deshalb nicht Gegenstand der LBauO M-V und liegen somit nicht im Verantwortungsbereich der Abteilung Bauordnung.

Jetzt zu den einzelnen Punkten:

Gerade wenn im Bestand saniert wird, ergeben sich häufig Kompromisse.

1. Photo Dose wollte eine behindertengerechte Rampe auf dem stadteigenen Gehweg errichten. Vorher gab es nur eine Treppe in den Buchladen. Der Kompromiss bestand in einer schmaleren Rampe.
2. Das neu gebaute Ärztehaus in der Gaußstraße 11 weist einen ebenerdigen Zugang mit Aufzug auf. Die Ärztehäuser am Ostorfer Ufer und am Marienplatz sind nicht bekannt.
3. Das Suppenstudio in der Puschkinstraße 65/67 befindet sich im Altbau und wäre erst ab 100 m² Gastraumfläche behindertengerecht einzurichten.
4. Die Schwimmhallen in Lankow und auf dem Großen Dreesch sind alt und modernisierungsbedürftig. Ein Lift wäre im Zuge der Sanierung notwendig.
5. Die nicht eingehaltenen Türbreiten an der Sport- und Kongresshalle sind im Zuge der Modernisierung 2009 umzusetzen.
6. Gegen nicht DIN-konforme Umsetzung der WC-Anlagen Weiße Flotte und Burgsee-Galerie wird vorgegangen.

Die Bauaufsichtsbehörde kann die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften überwachen, ist aber nicht zwingend dazu aufgefordert. Die Einhaltung der Vorschriften liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Eine Bauzustandsbesichtigung durch die Behörde erfolgt nur stichpunktmäßig.

Handelt es sich bei den erwähnten Gebäuden um Bestandsgebäude, können keine Forderungen aufgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow